



An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	18.4.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Anfrage: Stillgelegtes Trinkwassergewinnungspotential

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,
zur kommenden Ratssitzung stellen wir folgende Anfrage:

Auf welche jährliche Fördermenge an Trinkwasser wurde durch die Stilllegung von Wasserwerken und Brunnen in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren im Bielefelder Stadtgebiet insgesamt verzichtet?

Zusatzfragen:

1. Welche jährliche Fördermenge stünde der Bielefelder Wasserversorgung durch eine mögliche Reaktivierung stillgelegter Trinkwasserressourcen zur Verfügung?
2. Inwieweit ist die Planung der Stadtwerke GmbH, 2,5 Millionen m³ Trinkwasser jährlich über Fernleitungen durch die Gelsenkirchener Gelsenwasser AG zu beziehen, mit §50 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes vereinbar, der besagt, dass der Wasserbedarf vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken ist, insofern die Reaktivierung bestehender Förderquellen sowie die Erhöhung laufender Fördermengen mit vertretbarem Aufwand möglich ist?

Begründung:

Gemäß dem Motto "Global denken- lokal handeln" spielt laut dem Bundesumweltamt für die praktische Umsetzung von nachhaltiger Wasserwirtschaft die kommunale Ebene eine wesentliche Rolle.

Die Stadt Bielefeld hat sich den globalen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet. Das beinhaltet neben der Vermeidung von Flächenversiegelungen in Wasserschutzgebieten auch konkrete Anforderungen an eine nachhaltige Wasserwirtschaft. Diese sollte demnach sozial verträglich und gemäß der Einschätzung von Umweltexpert*innen ortsnah und klimaschonend sein.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Hofmann
Lena Oberbäumer

gez. Daniel Hofmann